

Zwischen Triumph und Krise

Zum Zustand des westlichen Verfassungstyps nach dem Zusammenbruch der Diktaturen in Osteuropa

Prof. Dr. Richard Saage, geb. 1941 in Tülow (Niedersachsen), Studium der Politik, Geschichte und Philosophie in Frankfurt/M. und Cambridge (USA), lehrt seit 1992 Politikwissenschaft an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg.

Im Ausgang des 20. Jahrhunderts scheint eines festzustehen: Mit dem Zusammenbruch der diktatorischen Regime des sowjetischen Typs und der schon Jahre zuvor gescheiterten faschistischen und rechtsorientierten Diktaturen in Mittel- und Südeuropa ist entschieden, was in der Zwischenkriegszeit und selbst noch nach dem Zweiten Weltkrieg eine offene Frage war: Auch wenn die Demokratisierungsprozesse in Osteuropa, Asien und Südamerika keineswegs gesichert sind und sich die Indizien eines Glaubwürdigkeitsverlustes von „Realpolitik“ in den politischen Systemen des Westens mehren, hat der Verfassungstyp „westliche Demokratie“ stabilere Strukturen hervorgebracht als die Diktaturen rechter und linker Provenienz.

Daß die liberale Demokratie deren Herausforderung standhalten konnte, ist sicherlich einer Fülle von innen- und außenpolitischen Faktoren zuzuschreiben, die in jedem einzelnen Land gesondert zu untersuchen wären. Doch zu vermuten sind auch Gründe, die die Überlegenheit der westlichen Demokratie zumindest zum Teil aus den Legitimationsmustern diktatorischer Herrschaft selbst zu erklären vermögen, deren Defizite sie gerade vermieden hat. Doch was ist unter „Legitimationsmustern“ zu verstehen? Ich meine damit einen Komplex von normativen sowie politik- und sozialstrukturellen Aussagen, mit denen die Exponenten eines diktatorischen Herrschaftssystems im 20. Jahrhundert ihre politischen Ziele kennzeichneten. Zugleich hielten sie

sie für geeignet, dem von ihnen propagierten System und seiner Machtausübung in der in- und ausländischen Öffentlichkeit Anerkennung und Unterstützung zu verschaffen. Von „Mustern“ ist in diesem Zusammenhang die Rede, weil von der Annahme ausgegangen wird, daß in diesen Herrschaftsideologien regelmäßig wiederkehrende Aussagen auftauchen, die das Verhältnis von Führung und Masse, die angebliche Überlegenheit des „Ganzen“ eines Volkes oder einer Klasse gegenüber den einzelnen, den absoluten Führungsanspruch eines Diktators oder einer einzelnen Partei, aber auch die Notwendigkeit eines „neuen Menschen“, der gleichsam das Ziel der Geschichte vorwegnimmt, und die neue Werteordnung betreffen, auf deren Folie die Unterscheidung zwischen Freund und Feind vorgenommen wird. Diese Aussagen gerinnen zu gedanklichen Konfigurationen, die den autoritären wie totalitären Diktaturen erst ihr spezifisches Profil verleihen.

Das entscheidende Problem spitzt sich also auf drei Fragen zu: Erstens: Worin liegt die Übereinstimmung und der Unterschied in den legitimatorischen Grundlagen linker und rechter Diktaturen? Zweitens: Warum vermochten es die Herrschaftsordnungen des sowjetischen Typs in Europa nicht, sich dauerhaft im Bewußtsein der breiten Masse der Bevölkerung zu verankern? Drittens: Läuft der Zusammenbruch dieser diktatorischen Systeme auf eine automatische Bestandssicherung der westlichen Demokratie hinaus?

Zu welchen Resultaten kommt eine vergleichende Analyse der Legitimationsmuster linker und rechter Diktaturen? Das, was sie verbindet, ist oft genannt worden: Ihre gegenseitigen Feinderklärungen in Gestalt des „Antimarxismus“ auf der einen und des „Antifaschismus“ auf der anderen Seite vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß sie sich in der Ablehnung und Bekämpfung des freiheitlichen Liberalismus und seiner Institutionen in Gestalt der parlamentarischen bzw. der präsidentiellen Demokratie, des Rechtsstaates, der pluralistischen Interessendurchsetzung sowie des grundrechtlich geschützten Individualismus einig sind. Vor allem ist die antiindividualistische Stoßrichtung beider Diktatur-Typen evident: So sah Lenin seine Vision der „neuen Gesellschaft“ verwirklicht, wenn „die Verwandlung des Menschen in Rädchen und Schraubchen“ in einer „materiellen Organisation, die Millionen Werktätige in der Armee der Arbeiterklasse zusammenfaßt“,¹ vollendet ist. Und der Nationalsozialismus machte das Recht des einzelnen auf Leben und Unversehrtheit von seinem Wert für die „Volksgemeinschaft“² abhängig. Zugleich trat an die Stelle diskursiver Kompromißbildung die Gewalt als das entscheidende Mittel der gesellschaftlichen Integration. Sie

1 Zit. Gert Schäfer, Lenin und Stalin als Diktatoren, in: Richard Saage (Hrsg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1994, S.57.

2 Hans-Georg Märtens, Das Legitimationsmuster Rassenhygiene. Anthropologische Grundlagen der NS-Rassendoktrin am Beispiel von Fritz Lenz' „Menschliche Auslese und Rassenhygiene“ aus dem Jahr 1921, in: Das Scheitern (Am 1), S. 138.

wurde begleitet von einer Ästhetisierung der Politik durch die kontrollierte Mobilisierung und Formierung der Massen und durch die Verdinglichung von Legitimationsmustern in Gestalt von Symbolen: Diese Ritualisierung der Politik ist am intensivsten im totalitären Spektrum linker und rechter Diktaturen festzustellen; sie nimmt ab, je mehr sie autoritäre Formen annimmt.

Aber diese Gemeinsamkeiten können wichtige Unterschiede nicht verdecken. Zwar vollziehen beide Diktaturtypen die Abkehr vom „bürgerlichen Menschen“ mit seinem vermeintlichen Eigennutz. Doch in ihren konsequenten Ausformungen verharren linke Diktaturen nicht - wie ihre Antipoden - in einer „antibürgerlichen Bürgerlichkeit“. Vielmehr streben sie einen „neuen Menschen“ als Voraussetzung einer „neuen Gesellschaft“ an, die ohne historisches Beispiel ist. Als Ausfluß eines utopischen Rationalismus³ wird er von Grund auf durch Erziehung neu geschaffen, und zwar nach Kriterien, die das Funktionieren der zukünftigen klassenlosen Gesellschaft garantieren sollen: Erst wenn dieser Prozeß abgeschlossen ist, entfallen die Voraussetzungen einer von der kommunistischen Partei ausgeübten „Diktatur des Proletariats“ und staatlicher Herrschaft überhaupt. Dieser Transformationsprozeß wird als „historische Notwendigkeit“ gerechtfertigt: Es ist gerade die angeblich wissenschaftliche Einsicht in den Verlauf der Geschichte und das „absolute“ Wissen um jene historischen Augenblicke, in denen der „Fortschritt“ in der Befreiung der Menschheit durch die systematische Anwendung von Gewalt gegen innere und äußere „Feinde“ beschleunigt werden kann,⁴ die die linke Diktatur rechtfertigen. Selbst die perverstesten Formen der stalinistischen Despotie können die Tatsache nicht auslöschen, daß sie in ihren Ursprüngen der kollektiven Emanzipationsvariante der Aufklärung verpflichtet war.

Demgegenüber lehnten zwar die rechten Diktaturen gleichfalls das „bourgeoise“, auf seinen Eigennutz bedachte Individuum ab. Doch sahen sie - je mehr sie sich dem totalitären Extrem näherten - die Alternativen nicht in einem utopischen, sondern in einem historisch verortbaren und zugleich mythologisierten Menschentyp, den es in seiner ursprünglichen Authentizität wieder herzustellen oder sogar zu überbieten gelte. Die Nazis reklamierten das rassistische Paradigma für sich, in dessen Rahmen sie durch Züchtung den am Germanentum modellierten arischen „Herrenmenschen“ hervorzu- bringen hofften.⁵ Der italienische Faschismus rechtfertigte sein ideologisches Programm durch den Rückgriff auf den Mythos der Romanität.⁶ Beide Legitimationsmuster vereinte eine radikale Abkehr von den Ideen der Französischen Revolution von 1789: sie rekurrten mit dem Mythos des Germanentums und der Romanität auf vormoderne Ordnungsmuster, um den seit

3 Vgl. Helga Grebing, Warum so viel „freiwillige Blindheit“? Betrachtungen zur Legitimation von kommunistischer terroristischer Herrschaft durch Intellektuelle, in: Das Scheitern (Anm. 1), S. 44 f.

4 Vgl. Schäfer (Anm. 1), S. 52 f.

5 Vgl. Märten (Anm. 2), S. 136.

6 Vgl. Francesca Rigotti und Lorenzo Ornaghi, Die Rechtfertigung der faschistischen Diktatur durch die Romanität, in: Das Scheitern (Anm. 1), S. 141-157.

der frühen Neuzeit zu beobachtenden Emanzipationsprozeß mit den modernsten sozialtechnischen Repressions- und Manipulationsmitteln im Rahmen einer charismatischen Herrschaft ein für allemal zu unterbinden.

Wie ist die prinzipielle Differenz beider Diktaturen in ihrer legitimatorischen Ausrichtung zu erklären? Der entscheidende Grund könnte darin liegen, daß offenbar die Linksdiktaturen einem intensiveren Begründungszwang unterliegen als die rechten Varianten, auch wenn ihre Herrschaftsmethoden vor allem in ihrer totalitären Ausprägung weitgehend austauschbar sind. Linke Diktaturen nehmen ihren Ausgang von dem Anspruch, den Entrechteten und Ausgebeuteten dieser Erde zu ihrer kollektiven Befreiung zu verhelfen. Im Gegenzug legitimierten sich rechte Diktaturen stets mit dem Willen, die Emanzipationsprozesse der Gesellschaft zu sistieren oder rückgängig zu machen.⁷ Unter legitimatorischen Gesichtspunkten hat dieser Unterschied weitreichende Konsequenzen. Er bedeutet, daß im ersten Fall nicht nur ein neues politisches System, sondern die gesamte gesellschaftliche Totalität einschließlich der Eigentumsverhältnisse, der Wirtschaftsordnung sowie der gesamten Formen des menschlichen Zusammenlebens im Zentrum des Legitimationszusammenhangs stehen.⁸ Im zweiten Fall dagegen beschränkt sich der Legitimationszwang auf die Repressionsmechanismen des politischen Systems: Es muß den Herrschaftsunterworfenen verständlich gemacht werden, warum die Diktatur die Emanzipation unterdrückter Teile der Gesellschaft gewaltsam unterbindet, um die Machtverteilung des gegebenen Status quo zu verteidigen oder durch den Rekurs auf vormoderne Ordnungsmuster qualitativ zu überholen. Daher greifen rechte Diktaturen auf mythische Vorbilder zurück, denen das Strukturmerkmal emanzipatorischer Selbstbestimmung fehlt: Totalitäre und autoritäre Herrschaft wird als Ausfluß mythologisch überhöhter Gegebenheiten und Traditionen, die verschüttet waren, gerechtfertigt. Demgegenüber wollen linke Diktaturen - vor allem in ihrer totalitären Ausprägung - eine *Sozialutopie* verwirklichen, die allen bisherigen sozio-politischen Systemen vorhergeht. Erst wenn der „neue Mensch“ in einer voll emanzipierten Gesellschaft existiert, wird den diktatorischen Mitteln zu ihrer Hervorbringung der Boden entzogen sein.

Die zweite Frage kann in ihrer ganzen Komplexität im Rahmen dieses Aufsatzes nicht umfassend beantwortet werden. Doch möchte ich am Beispiel der Herrschaftsordnung des sowjetischen Typs wenigstens darauf hinweisen, daß sich auf deren Ideologieebene die *antiindividualistischen* Rechtfertigungsmuster als selbstdestruktiv erwiesen haben. Um diese These zu stützen, weise ich auf drei gravierende Defizite der ideologischen Orientierung hin, die zugleich die entscheidende Trennlinie zur westlichen Demokratie aufzeigen.

7 Vgl. Grebing (Anm. 3), S. 45.

8 Vgl. Ivan Prpic, Die Herrschaft Titos und die „Diktatur des Proletariats“ in Jugoslawien, in: Das Scheitern (Anm.1), S.82f

1. Die kommunistischen Diktaturen in Osteuropa neigten zur Stagnation, weil sie einer kleinen selbsternannten Elite das Wahrheits- und Politikmonopol zugeordnet haben. Diese Konzeption, der der Primat der Geschlossenheit und der Abkapselung nach außen zugrundelag, ist von einem monistischen Vernunftbegriff ausgegangen, dem die westlichen Gesellschaften schon in ihrer Frühzeit eine eindeutige Absage erteilten. Bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich in den Niederlanden und in England die Auffassung durchgesetzt, daß die Vernunft pluralisiert ist, weil sie aus der individuellen Urteilskraft ursprünglich Gleicher und Freier folgt. Diese Prämisse wird sehr deutlich in der Kontroverse über religiöse Toleranz während der Großen Englischen Revolution von 1642 bis 1649. Die religiöse Wahrheitsfindung, so müssen wir John Milton und viele andere Pamphletisten des parlamentarischen Lagers interpretieren, ist ein durch Irrtümer gebrochener Prozeß. Er lebt zwar von der vernünftigen Urteilskraft der einzelnen. Aber sie bleibt sich ihrer Grenzen bewußt und dadurch auf die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen angewiesen. Ein solcher Diskurs, der den Irrtum zum notwendigen Element der Wahrheitsfindung erhebt, bedarf einer Institution jenseits kirchlicher und staatlicher Interpretationsmonopole: einer kritischen Öffentlichkeit, in der nur eine Autorität gilt, nämlich die des besseren Arguments.⁹ Der westliche Verfassungstyp ist also genau durch das gekennzeichnet, was die Diktaturen des 20. Jahrhunderts vehement ablehnten: die institutionelle Garantie permanenter Offenheit.¹⁰

2. In dem Maße, wie die Herrschaftsordnungen des sowjetischen Typs die Abschaffung der individuellen Grund- und Menschenrechte zur unverzichtbaren Voraussetzung ihrer Regime erhoben, haben sie sich einer der wichtigsten Quellen gesellschaftlicher, kultureller, wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Innovation begeben. Die Folgen waren weitreichend: Die staatlich verordnete Gesinnungskontrolle blockierte das schöpferische Potential von Millionen. Dem Druck der Zensur ausgesetzt, wurde der kritische Geist mündiger Bürger gelähmt und der Konformismus zur entscheidenden gesellschaftlichen Norm erhoben. Neuerungen gehen, wie man weiß, in der Regel von Minoritäten aus, die nicht selten in Opposition zu herrschenden Paradigmen stehen. Wer sie im Namen der angeblich übergeordneten Interessen der Arbeiterklasse, deren alleiniger Interpret die allmächtige Staatspartei war, unterdrückt, verspielt die Chance, die Reproduktionsbedingungen des Gesamtsystems von den kreativen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger her zu sichern und zu verbessern. Demgegenüber beruht der westliche Verfassungstyp seit dem 17. Jahrhundert auf der Einsicht, daß ein gesellschaftlicher Konsens nur dann zu erreichen ist, wenn das autonome Individuum und seine vernünftige Urteilskraft der primäre Ursprung des

⁹ Vgl. Richard Saage, Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der Englischen und der Niederländischen Revolution. Frankfurt/M. 1981. S. 170-188.

¹⁰ Vgl. hierzu Richard Saage, Vertragsdenken und Utopie nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, in: ders., Vermessungen des Nirgendwo. Begriffe, Wirkungsgeschichte und Lernprozesse der neuzeitlichen Utopien, Darmstadt 1995. S. 101-116.

Staates sind. Die Kodifizierung unantastbarer individueller Menschenrechte, die selbst den Institutionen und dem politischen Willensbildungsprozeß der Demokratie vorgeordnet sind, ist gleichsam das Signum des westlichen Verfassungstyps und der Garant seiner bisherigen Lernfähigkeit geworden.¹¹

3. Die linken Diktaturen, so wurde gezeigt, stehen und fallen in ihren Legitimationsmustern mit der Vision eines „neuen Menschen“. Ihr hat Trotzki emphatisch Ausdruck verliehen, als er 1924 in seiner Schrift „Literatur und Revolution“ die Prognose wagte, im vollendeten Sozialismus werde „der Mensch (...) unvergleichlich viel stärker, klüger und feiner; sein Körper wird harmonischer, seine Bewegungen werden rhythmischer, und seine Stimme wird musikalischer werden. Die Formen des Alltagslebens werden dynamische Tneatralität annehmen. Der durchschnittliche Menschentyp wird sich bis zum Niveau des Aristoteles, Goethe und Marx erheben. Und über dieser Gebirgskette werden neue Gipfel aufragen“.¹² Die Folgen dieser Konzeption erwiesen sich als katastrophal für den Systembestand der kommunistischen Regime. Einerseits mußte die emphatische Vision des „neuen Menschen“ die einzelnen in ihrem Alltag hoffnungslos überfordern: Resignation und Apathie werden die voraussehbaren Folgen. Andererseits trat an die Stelle der Eigeninitiative der Bürger die obrigkeitstaatliche Bevormundung. Sie wurde in dem Maße zu einer der wichtigsten Ursachen der Delegitimation des Gesamtsystems, wie das diktatorische Regime den freiwilligen Konsens durch staatliche Repressionsapparate und umfassende Informationskontrollen ersetzte. Sind deren Wirksamkeit durch aufbegehrende Massenbewegungen auch nur vorübergehend eingeschränkt, so ist die Diktatur in ihrem Bestand gefährdet.

Demgegenüber ging der westliche Verfassungstyp von Anfang an von einem ambivalenten Menschenbild aus: dessen Defizite sollten nicht wegrationalisiert, sondern durch institutionelle Vorkehrungen wie der Gewaltenteilung, der Einführung rechtsstaatlicher Strukturen, der von der Verfassung garantierten freien Meinungsäußerung etc. nach Möglichkeit im Sinne einer Schadensbegrenzung neutralisiert werden. Niemand hat diesen Tatbestand genauer auf einen prägnanten Begriff gebracht als John Locke. „Bei der Schwäche der menschlichen Natur, die stets bereit ist, nach der Macht zu greifen“, heißt es in seiner klassischen Schrift „Über den wahren Ursprung, die Reichweite und den Zweck der staatlichen Regierung“, „würde es (...) eine zu große Versuchung sein, wenn dieselben Personen, die die Macht haben, Gesetze zu geben, auch noch die Macht in die Hände bekämen, die Gesetze zu vollstrecken“.¹³ Daher sei die Teilung und gegenseitige Kontrolle der Gewalten unverzichtbar. Vor allem aber nutzte der westliche Verfassungstyp die Möglichkeit, das politische System dadurch dauerhaft in der Loyalität

¹¹ Richard Saage, Utopie und Menschenrechte, in: ders., Vermessungen (Anrn. 10), S. 117-130.

¹² Leo Trotzij, Literatur und Revolution. Nach der russischen Erstausgabe von 1924 übersetzt v. Eugen Schaefer und Hans von Riesen, Berlin 1968, S. 215.

¹³ John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung. Übersetzt von Hans Jörn Hoffmann. Hrsg. u. eingel. v. Walter Euchner, Frankfurt/M. 1977, S. 291.

großer Teile der Bevölkerung zu verankern, daß er ihnen institutionell abgesicherte Rechte auf individuelle Selbstentfaltung garantierte, ohne sie durch das totalitäre Leitbild eines „neuen“ perfekten Menschen zu überfordern.

III.

Angesichts dieses Versagens der kommunistischen Legitimationsmuster ist nun die These vertreten worden, daß die liberale Demokratie, die seit den bürgerlichen Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts zahlreiche Metamorphosen durchlaufen hat, nun endlich zu der politischen Form der Integration der gesellschaftlichen Verhältnisse gefunden habe, zu der es keine historischen Alternativen mehr gebe. Der dieser Feststellung zugrundeliegende Triumphalismus schlug sich in den bekannten Formeln vom „Ende der Geschichte“¹⁴ oder vom „Ende der Utopie“¹⁵ nieder. Doch demgegenüber bleibt zu fragen, ob tatsächlich der Niedergang des Realsozialismus in Europa automatisch zu einem Legitimationsgewinn des westlichen Verfassungstypus führt, der ihn gleichsam gegenüber allen Gefährdungen immunisiert. Wer sich einen Überblick über die Zeitdiagnosen der westlichen Demokratie nach der großen Zäsur von 1989 und 1991 verschafft hat, könnte zu dem Schluß kommen, das Gegenteil sei der Fall. Mit dem Wegfall des Feindbildes „Totalitarismus“, so scheint es, treten die Schwächen des Verfassungstyps „westliche Demokratie“ um so schärfer hervor. Genannt werden vor allem die folgenden Problemlagen, mit denen der westliche Verfassungstyp konfrontiert ist, ohne bisher überzeugende Lösungen anbieten zu können:

1. Seit der frühen Neuzeit hätten sich in den westlichen Ländern Marktgesellschaften in einem langwierigen und komplexen Prozeß durchgesetzt. Aber der individualistische Nutzenkalkül und das egoistische Konkurrenzverhalten als notwendige Voraussetzung und Folge der Marktökonomie seien, wie Tocqueville in seiner Analyse der amerikanischen Demokratie in der Mitte des 19. Jahrhunderts bemerkte, durch „Gewohnheiten des Herzens“ korrigiert worden. Er habe damit einen Tatbestand gemeint, der eigentlich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in den westlichen Demokratien außer Frage stand: daß nämlich das Prinzip egoistischer Nutzenmaximierung auf die Sphäre der Ökonomie im engeren Sinne weitgehend beschränkt blieb und die anderen Lebensbereiche der ständisch-handwerklichen sowie bäuerlichen Traditionen, des Familienlebens und der generellen sozialen Orientierung der einzelnen unberührt ließ. Der Triumph der Marktwirtschaft im weltweiten Kontext nach dem Zusammenbruch der Planwirtschaften des Ostens könnte nach dieser Diagnose für die innere Verfassung der westlichen Staaten einen hohen Preis haben:¹⁶ marktkonformes Verhalten, das durch solidarische Werte nicht mehr korrigiert werde, treibe eine gesellschaftliche Praxis aus sich hervor, die der Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde jüngst auf die

14 Vgl. Francis Fukuyama. *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

15 Vgl. Joachim Fest, *Der zerstörte Traum. Vom Ende des utopischen Zeitalters*, Berlin 1991; vgl. dazu auch Richard Saage (Hrsg.), *Hat die politische Utopie eine Zukunft?*, Darmstadt 1992.

16 Vgl. Helmut Dubiel, *Die Krise der liberalen Gesellschaft*, in: *Universitas*, 50. Jg. (1995), S. 727-733.

Formel brachte: „möglichst viel (für sich, R.S.) herauszuholen, sich teuer zu verkaufen".¹⁷ Doch setze sich diese Maxime durch, so sei der liberalen Demokratie ihre wichtigste normative Ressource entzogen: die Bereitschaft der Bürger, sich für die liberale Demokratie zu engagieren.

2. Mit dem drohenden Zerfall der normativen Ressourcen des Bürgersinns gehe ein Modernisierungsschub in den westlichen Staaten einher, der ausschließlich seiner eigenen Logik folge, ohne auf die anderen Teilbereiche der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Eine konjunkturunabhängige, auf Dauer gestellte Massenarbeitslosigkeit, aber auch der Verlust humaner sinnstiftender Leitbilder sei die notwendige Folge: Sie produzieren dadurch massenhaft anomische Bewußtseinslagen, die sich in Gewalt- und Ideologiebereitschaft sowie in der Sehnsucht nach einfachen Lösungen und „starken" Männern äußere.¹⁸ Die immer wiederkehrenden Wellen des Fremdenhasses und rechtsextremistischer Gewalttaten seien zwar nicht mit den Entstehungsbedingungen des Faschismus in der Weimarer Republik zu vergleichen. Doch stellten sie dann eine ernsthafte Herausforderung für die liberale Demokratie dar,¹⁹ wenn sie begleitet würden von massiven sozio-kulturellen Fragmentierungen, in deren Gefolge sich innerhalb fundamentalistischer Gruppierungen totalitäre Ideologien durchsetzen können. Der ehemalige Ost-West-Gegensatz sei längst durch einen „Zusammenprall der Zivilisationen" (Huntington) ersetzt worden, der nicht nur an den Grenzen des Geltungsbereichs der westlichen Demokratien, sondern in ihren Metropolen selbst stattfindet.²⁰

3. Technologische Entscheidungen mit irreversiblen Konsequenzen drohten das Mehrheitsprinzip außer Kraft zu setzen. Die westliche Demokratie sei aber nur dann wirklich funktionsfähig, wenn die Minderheit zur Mehrheit werden und einmal getroffene Entscheidungen wieder revidieren könne.²¹ Noch schwerer aber wiege, daß die liberale Demokratie in ihrer jetzigen Form den Nachweis noch schuldig bleibe, daß sie die Lebensbedingungen der Menschheit im 21. Jahrhundert zu sichern vermag. Dem Druck der nächsten Wahlen ausgesetzt, konzentrierten sich die Politiker auf unmittelbar anstehende Problemlagen; die längst fälligen ökologischen Strukturentscheidungen blieben aus, weil sie langfristigen Menschheitsinteressen dienten, die im System der Konkurrenzdemokratie nicht mehrheitsfähig und damit auch nicht durchsetzbar seien. Nicht im Parlament, sondern im Radio und im Fernsehen fänden im allgemeinen die sachkundigen Diskussionen über die wichtigsten ökologischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen

17 Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Erfolge und Grenzen der Aufklärung. Acht Thesen*, in: *Universitas*, 50. Jg. (1995), S. 723.

18 Jürgen Fijalkowski, *Die Zukunftsgewißheit rechtsstaatlicher Demokratien*, in: *Das Scheitern* (Anm. 1), S. 285.

19 Brigitte Gess, *Zu Hannah Arendts Totalitarismustheorie nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus*, in: *Das Scheitern* (Anm. 1), S. 340.

20 Bassam Tibi, *Fundamentalismus und Totalitarismus in der Welt des Islam. Legitimationsideologien im Zivilisationskonflikt: Die Hakimiyyat Allah/Gottesherrschaft*, in: *Das Scheitern* (Anm. 1), S. 305 ff.

21 Udo Bernbach, *Ambivalenzen liberaler Demokratie*, in: *Das Scheitern* (Anm. 1), S. 302.

Probleme statt. Das Interesse der Parteien an ihrem Machterhalt entwickle zudem eine solche Eigendynamik, daß der Abstand zwischen der öffentlichen Meinung und den gewählten Volksvertretern ständig wachse. Wir müßten uns bewußt sein, so lautet die Diagnose des Berichts an den Club of Rome von 1992 („Die globale Revolution“), „daß die Demokratie heute ausgehöhlt und gefährdet ist und daß sie Grenzen“ habe. Die Antwort auf die Frage, ob die Welt, in der wir uns vorfinden, überhaupt regierbar sei, laute: „Wahrscheinlich nicht mit den derzeitig vorhandenen Strukturen und Einstellungen.“²²

4. In dem Maße, wie sich die Individualisierungstendenzen in den westlichen Ländern verstärkten, werde immer unklarer, worin der unverzichtbare gesellschaftliche Basis-Konsens als Voraussetzung eines pluralistisch verfaßten Regierungssystems zu sehen sei: alle normativen Ressourcen traditionaler Art, aus denen sich jenseits marktkonformen Verhaltens so etwas wie eine kollektive Identität ergeben könnte, schienen erschöpft zu sein.²³ Aus dieser Entwicklung resultierten zwei Konsequenzen, die sich für die liberale Demokratie gleichermaßen fatal auswirkten. Einerseits komme es bei vielen Bürgern zur Herausbildung einer Doppelmoral: Im Namen individueller Grundrechte würden staatliche Maßnahmen zur Schaffung von Infrastrukturen, die solidarischen Zwecken dienten, blockiert, um den politischen Akteuren gleichzeitig Versagen angesichts dringend zu lösender Strukturprobleme vorzuwerfen.²⁴ Andererseits habe die zunehmende Individualisierung des Lebens schon längst die Frage nach der Integrationsfähigkeit der westlichen Demokratien aufgrund des Wegfalls des kommunistischen Feindbildes auf die politische Tagesordnung gesetzt: Es sei keineswegs ausgemacht, so lauten düstere Prognosen, ob nicht die Bürgerkriegsszenarien im ehemaligen Herrschaftsbereich des Realsozialismus die Zukunft der westlichen Demokratie vorwegnehmen.

5. Als zwischen 1989 und 1991 die realsozialistischen Staaten in Europa zusammenbrachen, beherrschte eine optimistische, wenn nicht sogar euphorische Europa-Vision die öffentliche Auseinandersetzung. Man sprach vom „Modell Europa“, in dem es vielfältige und richtungsweisende Sozialexperimente geben werde, denen nicht länger mehr dogmatisierte Utopien und Ideologien, sondern empiriegesättigte und erprobungsfähige Handlungsentwürfe zugrundeliegen. Europa, so schien es, avancierte zum Hoffnungsträger überhaupt, der auf der Basis einer florierenden Marktwirtschaft wachsenden Wohlstand mit Demokratie, Rechtsstaat, sozialer Sicherheit sowie einer zivilen politischen Kultur verbindet und so zu einer Erneuerung bzw. Revitalisierung des westlichen Verfassungstyps führt.²⁶ Heute, so scheint es, ist nicht

22 Alexander King/Bertrand Schneider, Die Globale Revolution. Ein Bericht des Rates des Cluh of Romc, Spiegel Spezial 2/1991. S. 69.

23 Bermbach (Anm. 21), S. 293.

24 Fijalkowski (Anm. 18), S. 286 f.

25 Vgl. Rainer Eisfeld, Ein „dritter Weg“ in Europa - Illusion oder fortdauernde Perspektive? in: Das Scheitern (Anm. 1), S. 352.

26 Vgl. Dieter Senghaas, Jenseits des Nebels der Zukunft: Eine geschichtsmächtige Kontroverse neigt sich zum Ende, in: Leviathan. 18. Jg. (1990). S. 184 ff.

mehr viel von dieser Aufbruchstimmung übrig geblieben. Vor allem werden Zweifel an der ökonomischen Leistungsfähigkeit Europas laut. Die Prognose geht von der Annahme aus, daß die Wachstumsraten der vergangenen Jahre nicht mehr erreichbar sind, die die Voraussetzung für das Funktionieren unserer Sozialsysteme waren und die zugleich die Löhne in Europa unbezahlbar gemacht hätten. Einerseits seien die Löhne *brutto* zu hoch; sie raubten den Produzenten die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Andererseits seien sie jedoch *netto* zu niedrig, weil sich ein allein verdienender Angestellter mit zwei Kindern zunehmend der Armutsgrenze näherte.²⁷ Aus diesem Szenario werden einige beunruhigende Fragen abgeleitet: Stehen wir vor dem Ende unserer bisherigen Lebensweise? Wenn Europa tatsächlich verarmt: Verliert dann der Verfassungstyp „westliche Demokratie“ nicht eine entscheidende Sinnquelle? Kann es sein, daß der Zusammenbruch des Ostens nicht den Sieg des Westens bedeutet, sondern umgekehrt: das Vorbeben zu einem noch viel größeren Zusammenbruch? Befinden wir uns heute in Europa in einer Situation wie die DDR des Jahres 1985, ohne zu ahnen, wie wenig Zeit uns noch bleibt?

IV.

Wie soll der westliche Verfassungstyp auf diese Herausforderungen reagieren? Niemand wird von mir an dieser Stelle detaillierte Reformvorschläge der Institutionen unseres politischen Systems erwarten können; dazu mögen sich Experten äußern, die auf diesem Gebiet kompetenter sind als ich. Doch möchte ich wenigstens zwei Bedingungen nennen, die für die Zukunft der westlichen Demokratie entscheidend sein können.

Zunächst wird ihre zukünftige Entwicklung davon abhängen, ob es gelingt, dem Denken in Kategorien der individuellen Nutzenmaximierung neue Formen der Bürgersolidarität gegenüberzustellen. Offen kontraproduktiv wäre der Versuch, sie durch innen- und außenpolitische Feindbestimmungen zu erzwingen: Eine solche ausgrenzende Homogenisierung würde die Demokratie unter sich begraben. Aber auch den neokonservativen Ansatz, Solidarität durch den Rekurs auf traditionale Werte im Bereich der Familien-, Sozial- und Kulturpolitik notfalls durch administrative Verordnung zu ermöglichen, halte ich für einen Irrweg. Längst sind „die traditionellen Polster, auf die sich - bis vor wenigen Jahrzehnten - der Respekt vor der Autorität des Staates, der Gehorsam gegenüber den Gesetzen und eine Ethik der Arbeit stützen konnten“,²⁸ in dem Maße verschlissen, wie in den westlichen Ländern die zweckrationale, am Markt orientierte Nutzenmaximierung nicht mehr an einer bestimmten Schicht festmachbar, sondern tendenziell zur Handlungsmaxime aller Individuen geworden ist. Die von der Moderne ausgelösten Individualisierungstendenzen sind nur von ihr selbst durch neue Formen der

27 Vgl. Horst Afheldt, Wohlstand für niemand? Die Marktwirtschaft entläßt ihre Kinder, Frankfurt/M. 1995; vgl. dazu auch Harald Martenstein, Die Industrie geht, die Armen kommen. „Heimat Babylon“ — ein Symposium über Europas Zukunft, in: Der Tagesspiegel. 16. 6.1993, S. 15.

28 Dubiel (Anm. 16), S. 729.

Solidarität in ihrer Dynamik zu bremsen und auf ihr humanes Maß zurückzuführen. Und sie kann dabei auf keine andere Quelle zurückgreifen als auf die säkularisierte Vernunft der Bürger selbst, die freilich zu ihrer Entfaltung einer auf den autonomen Kräften der Gesellschaft beruhenden „Civil society“ bedarf: erst in ihr können die Bürger wieder lernen, freiwillig solidarische Bindungen einzugehen.

Sodann scheint mir klar zu sein, daß die aufgezeigten Strukturprobleme nur dann zu bewältigen sind, wenn der westliche Verfassungstyp entschlossen an den - freilich zu reformierenden - Strukturen des Parteiensystems festhält: Sie sind keine Fremdkörper, sondern müssen zu einem Zentrum der anzustrebenden Zivilgesellschaft erhoben werden. Für alle Versuche, das tatsächliche oder vermeintliche Versagen der politischen Parteien dadurch zu kompensieren, daß man die Richtlinienkompetenz bei der Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts neu zu schaffenden Institutionen zuordnet, die in einem, angeblich vom pluralistischen Interessenkampf entlasteten Raum agieren, trifft noch immer zu, was Hans Kelsen über die Parteienfeindschaft in den konstitutionellen Monarchien in Deutschland und Österreich sagte: Sie sei - bewußt oder unbewußt - „ein ideologisch maskierter Stoß gegen die Realisierung der Demokratie“.²⁹ Tatsächlich benötigen wir nicht weniger, sondern mehr Pluralismus. „In der gegenwärtig entstehenden Welt“, so heißt es im Bericht des Club of Rome von 1991, „kann die Entscheidungsgewalt nicht länger das Monopol von Regierungen und ihren Ministerien sein, die obendrein in einem Vakuum arbeiten“. Viele Partner müßten in diesen Prozeß einbezogen werden: „Handel und Industrie, Forschungsinstitute, Wissenschaftler, nichtstaatliche Einrichtungen und private Organisationen.“³⁰

Allerdings wird der pluralistische Parteienstaat der Problemlage des 21. Jahrhunderts nur unter der Voraussetzung gewachsen sein, daß er sich in zweierlei Hinsicht reformiert. Auf der einen Seite muß er durch ein direktdemokratisches Korrektiv wirkungsvoll ergänzt werden. Von einer solchen Konstellation könnten das Parlament, die Parteien und die Abgeordneten nur gewinnen, weil sie in einer im Umbruch begriffenen Welt auf einen sensiblen Seismographen an der Basis angewiesen sind: nicht nur um eine Politik zu vermeiden, die sich von den Interessen, Hoffnungen und Ängsten der Bürger löst. Ebenso wichtig ist, daß nur so deren Identifikation mit dem politischen System der parlamentarischen Demokratie möglich erscheint. Auf der anderen Seite wird der pluralistische Parteienstaat des 21. Jahrhunderts um die Erarbeitung der Vision einer zukünftigen Welt, „in der wir gerne leben wollen“ (Schneider/King),³¹ nicht herumkommen. Wer ein solches sinnlich konkretes fiktives Szenario, das über den bestehenden Status quo hinaus-

29 Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie. 2. Neudruck der 2. Auflage Tübingen 1929, Aalen 1981, S.20.

30 King/Schneider (Anm. 22), S. 105.

31 Vgl. „Wir brauchen eine Vision“. Der Club of Rome fordert in seinem neuen Bericht einen radikalen Wandel des Denkens, in: Der Spiegel 37/1991, S. 138-145.

weist, von vornherein als Totalitarismus abtut, hat nicht begriffen, daß die Institutionen des westlichen Verfassungstyps zu leeren Hülsen werden, wenn sie sich auf ihre Funktion der Elitenrekrutierung und der Erzeugung der staatlichen Ordnung beschränken. Das Politische verschwindet dann aus der Politik: sie droht zu einer öffentlichkeitswirksamen Inszenierung von Scheinlösungen zu verkommen, ohne auf die Strukturprobleme des 21. Jahrhunderts wirkliche Antworten zu finden.

Die westliche Demokratie, so kann abschließend festgestellt werden, hat den Herausforderungen linker und rechter Diktaturen im 20. Jahrhundert standgehalten. Ob sie die Probleme des 21. Jahrhunderts lösen wird, für die sie selbst verantwortlich ist, muß die Zukunft zeigen.